

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umfrage unter Schulleitungen zur Werkrealschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die landesweite Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen e. V.“ unter Schulleitungen der Grund- und Hauptschulen zur Einführung der neuen Werkrealschule sowie deren Ergebnis bewertet;
2. wie die Schulverwaltung auf diese Umfrage reagiert hat;
3. ob und wenn ja, wie viele Schulen auf wessen Veranlassung hin von der Schulverwaltung bzgl. dieser Umfrage angeschrieben wurden;
4. mit welcher Intention die Schulverwaltung die Schulen angeschrieben hat und ob den Schulleitungen untersagt wurde, sich an der Umfrage zu beteiligen, wenn ja, aus welchen Gründen;
5. inwieweit das Werkrealschulkonzept mit den Fachleuten vor Ort besprochen wurde und diese an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt waren.

13. 07. 2009

Zeller, Dr. Mentrup, Bayer, Kaufmann, Queitsch SPD

Begründung

Die neue Werkrealschule stößt bei vielen betroffenen Schulen und Beteiligten vor Ort auf große Skepsis. Das Kultusministerium hat es versäumt, die Einschätzung der Fachleute vor Ort, insbesondere der Schulleitungen, im Vorfeld einzuholen und deren Rückmeldungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat der Verein „Länger gemeinsam lernen e. V.“ eine Umfrage unter den Schulleitungen der Grund- und Hauptschulen gemacht, um ein Stimmungsbild einzuholen. Offenbar hat die Schulverwaltung daraufhin die Schulleitungen angeschrieben und unter Verweis auf das Beamtengegesetz und die Loyalität angewiesen, sich nicht an der Umfrage zu beteiligen. Dies wäre ein weiterer Beleg dafür, dass das Kultusministerium nicht an einem offenen und konstruktiven Dialog mit den Beteiligten vor Ort interessiert ist. Stattdessen versucht es, die Schulleitungen und die Lehrkräfte systematisch einzuschüchtern und ihnen einen Maulkorb zu verpassen. Dies wäre inakzeptabel.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2009 Nr. 34–6411.3/978/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die landesweite Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen e. V.“ unter Schulleitungen der Grund- und Hauptschulen zur Einführung der neuen Werkrealschule sowie deren Ergebnis bewertet;

Die Landesregierung hält die Ergebnisse der Umfrage für nur sehr begrenzt aussagekräftig und tendenziös, da an der Umfrage nach Darstellung des Vereins „Länger gemeinsam lernen Baden-Württemberg e. V.“ lediglich knapp 51 % der befragten Schulleitungen teilgenommen haben. Die Schulleitungen konnten lediglich mit „ja“ der Werkrealschulkonzeption zustimmen oder mit „nein“ ihre Ablehnung insgesamt zum Ausdruck bringen. Weitergehende differenzierende Aussagen waren in der Umfrage für die Schulleitungen nicht vorgesehen.

Die landesweite Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ erfolgte, soweit dem Kultusministerium bekannt, nicht unter Verwendung privater E-Mail-Adressen der Befragten, sondern richtete sich unter Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adressen gezielt an Schulleiterinnen und Schulleiter der baden-württembergischen Grund- und Hauptschulen, der Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschulen, der Hauptschulen und der Hauptschulen mit Werkrealschulen und fand über den Bereich einer oberen Schulaufsichtsbehörde hinaus statt. Für die Erteilung der Genehmigung wäre somit das Kultusministerium zuständig gewesen. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung wurde vom Verein „Länger gemeinsam lernen“ jedoch nicht gestellt.

2. wie die Schulverwaltung auf diese Umfrage reagiert hat;

Nach Kenntnis des Kultusministeriums wurden lediglich vereinzelte Anfragen der angeschriebenen Schulleitungen an die Staatlichen Schulämter gerichtet. Die Staatlichen Schulämter haben diese Anfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit beantwortet.

3. ob und wenn ja, wie viele Schulen auf wessen Veranlassung hin von der Schulverwaltung bzgl. dieser Umfrage angeschrieben wurden;

Soweit dem Kultusministerium bekannt wurden lediglich im Staatlichen Schulamt Künzelsau und im Nachgang im Staatlichen Schulamt Donaueschingen die in der Umfrage angeschriebenen Schulleitungen von der Amtsleitung angeschrieben.

4. mit welcher Intention die Schulverwaltung die Schulen angeschrieben hat und ob den Schulleitungen untersagt wurde, sich an der Umfrage zu beteiligen, wenn ja, aus welchen Gründen;

Das Kultusministerium hat keine Weisung an nachgeordnete Schulaufsichtsbehörden oder Schulleitungen erteilt, die Umfrage zu unterbinden bzw. sich nicht an der Umfrage zu beteiligen. Es ist allerdings die Pflicht der Schulverwaltungsbehörden, bei Nachfragen oder aus gegebenem Anlass an die bestehende Regelung eines Genehmigungsverfahrens zu erinnern. Nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschrift über Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen vom 21. September 2002 (K. u. U. S. 309) bedürfen Erhebungen, insbesondere Umfragen und wissenschaftliche Untersuchungen in Schulen durch Personen oder Institutionen außerhalb der Schulverwaltung einer Genehmigung. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn für die Erhebung ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist und sich die Belastung für Schule, Schüler und Lehrer in zumutbarem Rahmen hält. Das Genehmigungsverfahren ist erforderlich, um die Schulen vor Umfragewünschen von Organisationen und Vereinen zu schützen, die ohne Erkenntnisgewinn für die schulischen Belange sind. Im vorliegenden Fall fand die Umfrage über den Bereich einer oberen Schulaufsichtsbehörde statt und hätte somit der Genehmigung durch das Kultusministerium bedurft. Ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt. Der Verein wurde inzwischen mit einem Schreiben des Kultusministeriums auf das Versäumnis aufmerksam gemacht.

Dem im Antrag genannten privaten Verein bleibt es unbenommen, Befragungen durchzuführen. Der Verein hat jedoch keine Legitimation zur Nutzung dienstlicher Verteilerwege für eine Umfrage an den Schulen.

5. inwieweit das Werkrealschulkonzept mit den Fachleuten vor Ort besprochen wurde und diese an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt waren.

Bereits im Vorfeld der Erarbeitung der schulgesetzlichen Änderung fand ein intensiver Informations- und Meinungsbildungsprozess auf verschiedensten Ebenen der Schulverwaltung statt, in dem auch Schulpraktiker aus dem allgemein bildenden und dem beruflichen Schulwesen eingebunden waren. Nach der Billigung des Gesetzentwurfs zur Schulgesetzänderung zur Werkrealschule durch den Ministerrat am 21. April 2009 wurde der Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Vom Kultusministerium wurde an 29 verschiedene Verbände, Gewerkschaften, Vereinigungen sowie Gruppierungen in Baden-Württemberg der Gesetzentwurf zur Schulgesetzänderung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 2. Juni 2009 verschickt. Beim Kultusministerium gingen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zahlreiche Stellungnahmen ein, die zur Erstellung des Gesetzentwurfes zur Schulgesetzänderung für die Werkrealschule gewürdigt wurden und teilweise Berücksichtigung fanden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport